



Ausschreibung zur Mecklenburg-Vorpommerschen Landesmeisterschaft (LM M-V)
Bahnsport 2018

Art. 1 Veranstaltungen / Teilnehmer / Nennungen

Ausgeschrieben werden Einzel- und Mannschaftswettbewerbe für Fahrer mit einer DMSB A-/B-/J-Lizenz.

Die Teilnehmer müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, Mitglied in einem MC oder einem Trägerverband des LMFV M-V e.V. sein bzw. dem Team eines Bahnsport-MC im LMFV M-V e.V. angehören. Deutsche Staatsbürger, die keinen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, können an der LM teilnehmen, wenn sie Mitglied in einem MC des LMFV M-V e.V. sind oder dem Team eines Bahnsport-MC im LMFV M-V e.V. angehören. Deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz in Berlin, Brandenburg, Sachsen & Sachsen-Anhalt können darüber hinaus nach Bestätigung durch die Serienleitung bei der LM 2018 teilnehmen, ohne die weiteren obigen Voraussetzungen erfüllen zu müssen. Das Jugend- und Juniorenalter richtet sich nach den Alterseinstufungen des DMSB. Lizenznehmer ausländischer FMNR sind nicht teilnahmeberechtigt.

Die Teilnahmeerklärung (Nennung/Einschreibung) muss durch den Fahrer mittels des anliegenden Formulars der BSK erfolgen. Die ausschließlich nur zulässige Einzelnennung (Nennung/Einschreibung) ist per Email an **Sagert.Bernd@t-online.de** zu senden. Entscheidend ist der Eingang des Einschreibformulars. Bei Verspätung wird eine zusätzliche Einschreibegebühr erhoben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Sammelnennungen angenommen werden. Eine Nennung kann in einem Jahr nur für einen Verein erfolgen, der anzugeben ist. Es wird eine Einschreibegebühr in Höhe von 10,00€ erhoben. Die Einschreibegebühr ist vor dem ersten Wertungslauf auf das Konto der BSK des LMFV e.V. (Konto- Inhaber: ADMV e.V., IBAN: DE98 1309 1054 0201 0250 15, BIC: GENODEF1HST bei der Pommerschen VB Stralsund) zu überweisen. Entscheidend ist das Buchungsdatum auf dem genannten Konto.

Ein Exemplar dieser Ausschreibung wird durch die BSK auf der Internetseite des LMFV M-V www.motorsport-mv.de veröffentlicht.

Art. 2 Durchführung / Wettkampfsystem

Alle interessierten Vereine mit einer Speedway- bzw. Langbahn richten einen Wertungslauf zur Landesmeisterschaft aus.

- Einzelmeisterschaft mit bis zu 5 Läufen, davon 1 Streichlauf (bei mehr als 4 Wertungsläufen)
- Speedway
- Langbahn
- Quads
- Bahnsport Schülerklassen Junior A (KTM & PW 50), B, BII und C

Sollten sich weniger als fünf Fahrer für eine Klasse einschreiben, wird die Wertung durch den Landesvorstand geprüft.

Art. 2.1 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter erhalten nachfolgenden Aufwendersatz:

Tagegeld:	12,00€
Reisekosten:	0,30€/Kilometer

Art. 2.2 Termine

Vereine die an der Ausrichtung eines Seniorenlaufes interessiert sind, haben dies der BSK schriftlich bis zum 31.03.2018 mitzuteilen. Die Termine der Schülerklassen sind der BSK ebenfalls schriftlich bis zum 31.03.2018 zu benennen. Über die Zulassung verspäteter Terminanmeldungen entscheidet die BSK. Fahrer die zur LM genannt haben ist zwingend die Teilnahme an den genannten Rennen zu gewähren.

Die Termine werden nach Mitteilung durch die Vereine umgehend durch die BSK auf der Internetseite des LMFV M-V www.motorsport-mv.de veröffentlicht.

Art. 3 Speedway

Die Lizenzinhaber starten gemeinsam um den Speedway-Landesmeistertitel von Mecklenburg-Vorpommern. Die Veranstalter haben diesbezüglich zu beachten, dass ihre Ausschreibung dementsprechend abgefasst wird. Für den 1. Lauf sind alle Fahrer, die eine gültige Nennung beim Veranstalter hinterlegt haben, zugelassen. Für jeden weiteren Lauf setzt sich das Fahrerfeld des Hauptfeldes aus den ersten zehn Fahrern des Hauptrennens und den ersten beiden Fahrern des Rahmenprogrammes des vorangegangenen Rennens zusammen. Sollte ein Fahrer des Hauptfeldes während der Veranstaltung ausfallen, rückt der in der Gesamtwertung bestplatzierte Fahrer des Rahmenprogrammes in das Hauptfeld auf. Bei der ersten Veranstaltung wäre dies der nächstplatzierte Fahrer der Qualifikation. Im Falle der Verhinderung eines Fahrers auf Grund einer Nominierung zu einem höheren Prädikatslauf ist dieser bei der nächsten Veranstaltung auf der Platzierung seines letzten Laufes zu setzen. Der maximale Reifeneinsatz pro Fahrer sind zwei Reifenseiten pro Rennen. Die Reifenseiten sind vor dem Rennen durch den Technischen Kommissar im Beisein des jeweiligen Fahrers zu markieren.

Art. 3.1 Training

Es besteht die Pflicht zur Absolvierung eines Trainings vor dem jeweiligen Rennen (außer A-Lizenz Inhaber). Die Teilnehmer müssen spätestens eine Stunde vor Trainingsbeginn am Veranstaltungsort anwesend sein und sich beim Veranstalter gemeldet haben. Fahrer, welche später kommen, gelten als unentschuldig. Sie werden zu der laufenden Veranstaltung nicht mehr als Starter zugelassen und erhalten eine Sportstrafe (siehe Art. 10).

Art. 3.2 Startnummern

Die Startnummern richten sich nach dem Endergebnis des vorherigen Laufes bzw. beim 1. Lauf nach der Wertung des Vorjahres. Für die übrigen Fahrer werden die nachfolgenden Nummern von der BSK frei vergeben. Die Startnummern in der Juniorenmeisterschaft werden vom jeweiligen Veranstalter vergeben.

Art. 3.3 Wertung

Bei der Landesmeisterschaft werden die Punkte entsprechend der Tagesplatzierung wie folgt vergeben:

Hauptrennen: 15-14-13-12-11-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1
Juniorenklassen: nach den Wertungsregeln der dmsj für Jugendklassen

Die Endwertung erfolgt aus der Addition der besten Resultate jedes Fahrers. Bei Punktgleichheit am Serienschluss richtet sich die Platzierung nach der Majorität der zu wertenden Punktläufe.

Art. 3.4 Aufwandsersatz

Die Fahrer erhalten folgenden Aufwandsersatz:

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	
Euro:	200,00	150,00	125,00	100,00	75,00	50,00	25,00	25,00	= 800,00

Art. 4 Langbahn

Die Lizenzinhaber starten gemeinsam um den Langbahn-Landesmeistertitel von Mecklenburg-Vorpommern. Die Veranstalter haben diesbezüglich zu beachten, dass ihre Ausschreibung dementsprechend abgefasst wird. An dem Wertungslauf auf dem Bergring Teterow können auf Grund der Besonderheiten der Bahn bis zu 10 Starter teilnehmen.

Art. 4.1 Startnummern

Die Vergabe der Startnummern obliegt dem Veranstalter in Abstimmung mit der BSK.

Art. 4.2 Wertung

Die Punktwertung je Finallauf lautet für

Langbahn 5-4-3-2-1
Bergring 8-7-6-5-4-3-2-1

Sollten weniger als sechs bzw. zehn Fahrer am Start sein, erhält der Sieger einen Punkt weniger als Fahrer am Start waren. Die weiter Platzierten erhalten ebenfalls entsprechend weniger Punkte.

Art. 4.3 Aufwandsersatz

Wird vom Veranstalter festgelegt - Platz 1-3 mindestens aber 100,00€, 75,00€ und 50,00€.

Art. 5 Quads

Die Lizenzinhaber starten gemeinsam um den Quad-Landesmeistertitel von Mecklenburg-Vorpommern. Die Veranstalter haben diesbezüglich zu beachten, dass ihre Ausschreibung dementsprechend abgefasst wird. Für diese Klasse sind Quads bis 500ccm zugelassen. Ein Rennen kann über maximal 20 Läufe mit je 3 Runden ausgetragen werden.

Art. 5.1 Wertung

Die Tageswertung richtet sich nach der Punkthöchstzahl und der Majorität der besseren Plätze. Bei der Landesmeisterschaftswertung werden die Punkte entsprechend der Tagesplatzierung wie folgt vergeben:
15-14-13-12-11-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1

Art. 6 Landespokal Bahnsport Juniorenklassen A (KTM & PW 50 in getrennter Wertung), B, BII, C

Für Fahrer in den o.g. Juniorenklassen wird ein Landespokal ausgeschrieben. Die Veranstalter von Speedway- und Langbahnrennen sind zur Nachwuchsförderung aufgefordert und sollten bei allen Veranstaltungen Juniorenklassen im Rahmenprogramm zum Einsatz bringen.

Für den Landespokal werden die besten fünf Wertungsläufe eines jeden Teilnehmers herangezogen. An den Läufen können auch Fahrer die nicht den Festlegungen des Art. 1 entsprechen teilnehmen. Für die Pokalwertung sind jedoch nur Fahrer gemäß Art. 1. in Wertung zu bringen. Für die Juniorenklassen sind 3 Runden pro Lauf zu fahren.

Art. 7 Technische Bestimmungen

Es gelten die DMSB-Bestimmungen.

Art. 8 Siegerehrung

Die Siegerehrungen bei den einzelnen Veranstaltungen sind würdig zu gestalten. Es wird empfohlen Pokale an die drei Erstplatzierten jeder Klasse zu überreichen. Die Jahresabschlussehreung ist auf der zentralen Ehrung des LMFV vorgesehen.

Der Jahresaufwandsersatz in allen ausgeschrieben Klassen wird von der BSK festgelegt.

Art. 9 Teilnahmegebühr

Die Sportler haben ein Nenngeld in Höhe von 20,00€ je Rennen beim Veranstalter zu entrichten. Für alle Juniorenklassen gilt ein Nenngeld von 10,00€ pro Rennen, welches ebenfalls am Veranstaltungstag an den Veranstalter zu zahlen ist. Das Nenngeld ist unabhängig von einer eingereichten Einschreibung. Eine Wertung in der Gesamtwertung erfolgt nur bei der Vorlage einer gültigen Einschreibung.

Die Vereine, deren Sportler an der LM M-V teilnehmen, zahlen zur Meisterehrung einen Betrag von je 250,00€ an die BSK. Die Vereine, die mehr als zehn Sportler zur Teilnahme an der LM M-V nennen, zahlen 325,00€ an die BSK. Die Vereine, deren Sportler an der LM M-V teilnehmen, selbst aber kein Rennen ausrichten, zahlen 350,00€ an die BSK. Diese Mittel sind zweckgebunden für die LM M-V einzusetzen. Die Teilnahmegebühr (Clubbeitrag) ist bis zum 31.05.2017 auf das Konto der BSK des LMFV e.V. (Konto- Inhaber: ADMV e.V., IBAN: DE98 1309 1054 0201 0250 15, BIC: GENODEF1HST bei der Pommerschen VB Stralsund) zu überweisen. Entscheidend ist das Buchungsdatum auf dem genannten Konto.

Die Teilnahmegebühren und sonstigen Einnahmen auf Grund dieser Ausschreibung werden für die Durchführung der Siegerehrung, für Pokale, Sachpreise und die Verwaltungskosten verwandt. Sportgesetzliche Maßnahmen (einschließlich Sportstrafen) werden im Übrigen hiervon nicht berührt.

Art. 10 Abmeldung bei Verhinderung/Verletzung etc.

Eine Abmeldung muss zehn Tage vor der Veranstaltung schriftlich bei der jeweils zuständigen Serienleitung unter Angabe des Verhinderungsgrundes erfolgen. Entscheidend für die genannte Frist ist der Eingang des Schriftstücks. Bei Krankheit

bzw. Verletzung muss die Abmeldung unverzüglich nach der Erkrankung/Verletzung an die jeweilige Serienleitung schriftlich (einschließlich Vorlage des ärztlichen Attestes) erfolgen.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird der Fahrer für das nächstfolgende Rennen der Serie nicht zugelassen. Außerdem hat er eine Sportstrafe in Höhe von 50,00€ zu zahlen. Der Fahrer ist erst nach Zahlung dieser Sportstrafe wieder für die weiteren Rennen teilnahmeberechtigt.

Art. 11 Haftungsausschluss

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss wirksam vereinbart ist.

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe seiner Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen die FIM, FIM Europe, den DMSB, dem ADMV, dem DMV, dem ADAC, dem LMFV, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, den Promotor/Serienorganisator bzw. Serienleitung, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises - beruhen, gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von dieser Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. 12 Proteste

Diese richten sich nach den Bestimmungen des DMSB und der genehmigenden Verbände (Clubsport). Im Übrigen sind die entsprechenden Gremien des Landesverbandes (Bearbeitung der Proteste durch die BSK) zuständig. Mitglieder der Schiedskommission sind Torsten Jürn, Bernd Sagert und Bernd Weldner. Die Entscheidung der Schiedskommission ist endgültig!

Art. 13 Serienleitung

Die Serienleitung ist befugt, während der Saison in eigener Hoheit nach sportlichen Gesichtspunkten und unter der Prämisse der Gleichbehandlung über die Auslegung und Änderung der hiesigen Ausschreibungsregelungen zu entscheiden. Der Veranstaltungsbericht (Kopie Schlussbericht) mit der Ergebnisliste ist 1x dem Serienleiter per Email zu zusenden. Der Serienleiter hat dem Sportleiter des LMFV halbjahresweise die Veranstaltungsergebnisliste in Kopie zu übergeben. Die Serienleitung besteht aus:

NN	Bernd Sagert (Finanzen)
NN	Neue Str. 12, 18442 Neu Lassentin
NN	03832 – 169 413
	sagert.bernd@t-online.de